



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01746**
Datum: 08.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	02.12.2025 04.02.2026 04.03.2026 08.04.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025 29.04.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur weiteren Verwendung des Namens „Technisches Halloren- und Salinemuseum“

Beschlussvorschlag:

Das „Technische Halloren- und Salinemuseum“ wird unter seinem ursprünglichen Namen weitergeführt und künftig auch wieder unter dieser Bezeichnung beworben.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte umgehend zu vollziehen.

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

Begründung:

Gemäß § 1 der „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, Bauwerke und Straßen“ in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 30.09.2020 soll die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten und abschließend im Stadtrat entschieden werden.

Im Fall der Umbenennung des „Technischen Halloren- und Salinemuseums“ in „Salinemuseum“ wurde dem Kulturausschuss am 5. April 2023 vom Leiter des Aufbaustabs Salinemuseum Halle lediglich eine Mitteilung vorgelegt. Statt einer Beratung mit Empfehlungscharakter erfolgte also eine bloße Information. Eine formelle Empfehlung an den Stadtrat wurde demzufolge nicht ausgesprochen und ein abschließender Beschluss des Stadtrates ist nicht dokumentiert. Dennoch hat die Verwaltung die Namensänderung bereits vollzogen, indem die Stadt Halle den neuen Namen in Pressemitteilungen, auf der städtischen Website, in Broschüren, Flyern, im Veranstaltungskalender sowie in der touristischen Beschilderung und in internen Verwaltungsunterlagen verwendet.

Eine Umbenennung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in Salinemuseum hätte aber ausschließlich auf der Grundlage der städtischen Verfahrensweise durchgeführt werden müssen. Nach Vorberatung im Kulturausschuss läge die endgültige Entscheidungsbefugnis beim Stadtrat. Eine direkte alleinige Zuständigkeit der Verwaltung bestand nicht. Somit wurde die Umbenennung ohne die erforderliche rechtliche Grundlage und ohne Stadtratsbeschluss durchgeführt.